sonen) im Jahresdurchschnitt (ohne Lehrlinge) ist die Freisetzung von Arbeitskräften entsprechend der staatlichen Aufgabe und staatlichen Planauflage bereits abgesetzt

- die freizusetzenden Arbeitskräfte (Personen) 0914
- Aufnahme von Schulabgängern in die Berufsausbildung mit Abitur 0923
- sowie Auflagen der Räte der Bezirke bzw. Kreise, die sich aus Maßnahmen der territorialen Rationalisierung ergeben und zur Realisierung der in den Bilanzentscheidungen festgelegten Entwicklung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens notwendig sind.

Neu aufgenommen wird als Abs. 10:

(ID) Die Aufbereitung der territorialen Bilanzentscheidungen zum Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens ist mit Hilfe der EDV durchzuführen. Dazu ist von den Räten der Bezirke das Projekt "Territoriale Arbeitskräftebilanzierung" (VIV — TAB) anzuwenden.

Als Eingabebelege für das Projekt sind die Vordrucke 0315 bzw. 0310, Korrektur- und Eingabebelege sowie die im Projekt vorgesehenen EDV-Korrekturlisten zu verwenden. Die Anwendung des Projektes hat unter Verantwortung der Räte der Bezirke im VE Kombinat Datenverarbeitung, VEB Datenverarbeitungszentrum erfolgen. Die Arbeitskräftebilanzen und Bezirke zu territorialen Arbeitskräftebilanzierung Ergebnisse der sind von den Räten der Bezirke in Form des im Projekt Summenmagnetbandes an die Plankommission einzureichen.

26. Zur Planung des Umweltschutzes

Zu TeilP Abschnitt 32 (S. 37) der Planungsordnung: Die Festlegungen gemäß den Ziffern 3.4. Abs. 1 Buchst, b, 4.1.1. Abs. 1 Buchst, b und 4.3. Buchst, b entfallen.

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Rahmenfestlegungen zu den Berechnungsunterlagen, die für die Ausarbeitung und Durchführung der Bilanzen verbindlich und kontrollfähig den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Kombinaten vorzulegen sind ^{I.}

I.

Erschließung volkswirtschaftlicher Reserven der Leistungsentwicklung der Kombinate und Betriebe sparsamsten und effektivsten Sicherung des Einsatzes materiellen Fonds sind von den Produzenten chern den bilanzierenden (für Kombinats- und Betriebsbilanbilanzbeauftragten (für Staatsplan- und Minister-Kombinaten insbesondere folgende Berechnungsbilanzen) Festlegungen der unterlagen nach den Bilanzierungsverorddieser Grundlage zu treffenden spezifischen den auf und dem festgelegten terminlichen Ablauf zur Ausarbeitung der Volkswirtschaftspläne vorzulegen:

1. Von den am Aufkommen beteiligten Kombinaten, wirtschaftsleitenden Organen bzw. Betrieben

1.1. Energieträger, Roh- und Werkstoffe bzw. Materialien, einschließlich Zuliefererzeugnisse

- Kapazitätspläne und Ausbeutenormen von Hauptanlagen zur Erzeugung von Energieträgern (z. B. verfüg-Leistungseinheit Leistung in der erforderlichen maschinennach Produktionszeiträumen) hzw arbeitszeitfondsbezogene Kennziffern zur der Kapazitäten und ihrer Auslastung für die Produktion von Roh- und Werkstoffen bzw. Materialien einschließlich Zuliefererzeugnissen in Natural- bzw. Zeitoder Werteinheiten für den jeweiligen Bilanzzeitraum, einschließlich Produktionszuwachses aus des Investitionen und Rationalisierung, nach den spezifischen Festlegungen des übergeordneten Organs der Produzenten,
- b) bestätigte Konzeptionen über die Erneuerung der Produktion (Aussonderung, Neubeginn) und das technischökonomische Niveau der Erzeugnisse im Verhältnis zum Weltstand (z. B. Masse-Leistungsverhältnis, Gebrauchseigenschaften) in Natural-, Wert- bzw. Zeiteinheiten,
- c) Abstimmungsunterlagen, Protokolle, Verträge und Plankennziffern über Exportlieferungen der am Aufkommen Beteiligten nach Währungsgebieten und Ländern in Natural- und Werteinheiten.

1.2. Ausrüstungen (Maschinen und Anlagen)

- a) Maschinen- bzw. arbeitszeitfondsbezogene Kennziffern zur Entwicklung der Kapazitäten und ihrer Auslastung für die Herstellung von Ausrüstungen in Natural-, Wert- bzw. Zeiteinheiten (in Übereinstimmung mit den Produktionszyklen der Ausrüstungen), einschließlich des Produktionszuwachses aus Investitionen und Rationalisierung, nach den spezifischen Festlegungen des übergeordneten Organs der Produzenten,
- b) bestätigte Konzeptionen über die Erneuerung der Produktion von Ausrüstungssortimenten bzw. -typen (Aussonderung, Neubeginn) und das technisch-ökonomische Niveau der Ausrüstungen im Verhältnis zum Weltstand (z. B. Masse-Leistungsverhältnis, Gebrauchseigenschaften, Anwendungsbreite, Leistungskennziffern) in Natural-, Wert- bzw. Zeiteinheiten,
- c) Abstimmungsunterlagen, Protokolle, Verträge und Plankennziffern über Exportlieferungen der am Aufkommen Beteiligten nach Währungsgebieten und Ländern in Natural- und Werteinheiten.

1.3. Konsumgüter (industrielle) sowie Nahrungs- und Genußmittel

- bzw. arbeitszeitfondsbezogene Kennziffern Maschinena) zur Entwicklung der Kapazitäten und ihre Auslastung für die Herstellung von Konsumgütern (bei Nahrungsund Genußmitteln auch Ausbeutenormen) in Natural-, Wert- bzw. Zeiteinheiten, Angaben über zeitliche die Wirkung Rationalisierungsmaßnahmen und Inbevon triebnahmetermine für neue Kapazitäten (bei Nahund Genußmitteln Angaben über die Vorrats-, bzw. Kühlkapazitäten, einschließlich Umschlagnormative für Kühlkapazitäten), nach den spezifischen Festlegungen des übergeordneten Organs der Produzenten,
- b) bestätigte Konzeptionen über die Erneuerung der Produktion von Konsumgütem (Aussonderung, Neube-